

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Untenstehend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Catering Anlässe von Candrian Catering.

Preise

Unsere Preise verstehen sich in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.

Annullierungen

Kann der Veranstalter seinen Anlass nicht durchführen, behält sich die Candrian Catering AG das Recht auf Zahlung des Mindestumsatzes, je nach Zeitpunkt der Absage, wie folgt:

- a) mehr als 180 Kalendertage vor Veranstaltungstermin:
Kosten entfallen, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.
- b) vom 180. bis zum 59. Tag:
Zahlung von 50% von Drittleistungen.
- c) vom 59. bis zum 31. Tag:
Zahlung von einer Bearbeitungsgebühr von CHF 180.00. und 65% von Drittleistungen.
- d) vom 30. bis zum 8. Tag:
Zahlung von 50% des errechneten Umsatzes und 100% von Drittleistungen.
- e) vom 7. bis zum Tag 0:
Zahlung von 100% des errechneten Umsatzes und 100% von Drittleistungen.

Teilnehmerzahl

Die definitive Personenzahl ist bis 7 Werktage vor dem Anlass bekanntzugeben. Die genaue Anzahl der Speisen und Getränke kann bis 2 Werktage vor dem Anlass um mehr oder weniger von 5% angepasst werden.

Verrechnet wird wie folgt:

Die letzte durch den Kunden kommunizierte/bestätigte Teilnehmerzahl (zwei Werktage vor Veranstaltung), mindestens aber die Anzahl der effektiv anwesenden Gäste.

Schäden und Haftung

Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden und Verluste, an Material von Candrian Catering sowie für die Räumlichkeiten der Veranstaltung, die durch ihn und sein Gäste verursacht werden.

Probeessen

Ein Probeessen ist möglich, wenn die garantierte Umsatzsumme CHF 20'000 überschreitet und kann von Montag – Freitag zwischen 11.00-14.00 Uhr durchgeführt werden. Das Probeessen wird von Candrian Catering für maximal zwei Personen (ohne Getränkekonsumation) offeriert, sofern der Vertrag zustande kommt. Bekommt Candrian Catering den Zuschlag für den Anlass nicht, so werden die konsumierten Speisen und Getränke zu 100% verrechnet.

Zahlungen

Die Zahlungsfrist nach Erhalt der Rechnung beträgt 10 Tage.

Candrian Catering ist berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen der voraussehbaren Leistung bis 60 Tage vor der Veranstaltung.

Falls diese 60 Tage Frist nicht eingehalten wird, erlauben wir uns vom Vertrag zurückzutreten.

Der vorausbezahlte Betrag wird ihrer Endrechnung gutgeschrieben.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Stadt Zürich.

Änderungen der Geschäftsbedingungen:

Diese sind auf der Vereinbarung schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien, für dessen Gültigkeit, einzeln zu signieren.